

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für alle Buchungsverträge zwischen KrillekeKultur, vertreten durch Melanie Krilleke (im Folgenden KK) und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website der KK einzusehen; auf Wunsch wird Ihnen ein Exemplar überlassen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

1. Allgemeine und sonstige Bestimmungen

Der Vertragsabschluss zur Durchführung eines Gruppen-Programms erfolgt schriftlich, indem Sie das Leistungsangebot der KK per Unterschrift bestätigen, oder durch einen schriftlichen Auftrag Ihrerseits. Die gebuchten Leistungen werden von der KK oder ihren Kooperationspartnern erbracht. Die jeweilige Leistungsbeschreibung für termingebundene öffentliche Veranstaltungen steht auf der Website der KK oder eines Vertriebspartners. Für Einzelpersonen und kleine Gruppen kommt der Vertragsabschluss in der Regel durch die Online-Buchung oder Zahlung von termingebundenen Tickets zustande.

2. Zahlung

Die jeweils gültigen Preise sind Endverbraucherpreise. Nach der Durchführung eines Gruppen-Programms stellt die KK Ihnen eine Rechnung mit sofortiger Zahlungsfrist. Vor Beginn einer termingebundenen öffentlichen Veranstaltung ist die Teilnahmegebühr zu entrichten bzw. das Online-Ticket als Zahlungsnachweis vorzulegen.

3. Leistungen

Umfang und Art der vertraglichen Leistungen für Gruppen-Programme ergeben sich ausschließlich aus dem von Ihnen per Unterschrift bestätigten Leistungsangebot der KK. Bei der Online-Buchung eines Tickets für eine termingebundene öffentliche Veranstaltung ergeben sich Umfang und Leistung aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Beschreibung im Internet oder der mit der Anmeldung überlassenen Leistungsbeschreibung. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten. Während der Durchführung von einzelnen Programmleistungen bleiben kurzfristige Abweichungen vorbehalten, sofern örtliche, nicht vorhersehbare Begebenheiten, fehlende individuelle Fähigkeiten, die Wünsche der Teilnehmenden, von der KK nicht zu vertretende Zeitverzögerungen oder tatsächliche Beschränkungen dies erfordern. Im Übrigen sind Änderungen oder Abweichungen einzelner Programmleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Programm-Angebots nicht beeinträchtigen.

Im Leistungsangebot ausdrücklich gekennzeichnete Fremdleistungen (z.B. Transfers, Unterbringung oder gastronomische Leistungen) werden lediglich vermittelt und gehören daher nicht zum Leistungsumfang der KK.

4. Rücktritt und Kündigung

Sie können jederzeit vor Beginn eines Programm-Angebots von der Buchung zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Umbuchungen sind nur mit dem Einverständnis der KK möglich. Treten Sie von der von Ihnen gebuchten Leistung zurück bzw. treten das Angebot nicht an, kann die KK angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden unter Berücksichtigung gewöhnlich möglicher Einnahmen und gewöhnlicher Ersparnis folgende Pauschalsätze erhoben.

4.a. Bei Gruppen-Programmen:

bis 30 Tage vorher kostenfrei stornierbar.

vom 29. Tag bis 21. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 20 % des vereinbarten Preises

vom 20. Tag bis 11. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 40 % des vereinbarten Preises

vom 10. Tag bis 04. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 60 % des vereinbarten Preises

ab dem 03. Tag vor dem vereinbarten Termin und bei Nichterscheinen bis zu 100 % des vereinbarten Preises.

4.b. Bei termingebundenen Tickets über online – Buchungspartner:

bis 30 Tage vorher kostenfrei stornierbar.

Ab dem 29. Tag ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Das Ticket ist nicht personengebunden und ist auf andere Teilnehmer übertragbar. Ein Umbuchungswunsch wird je nach Sachlage entschieden, und ist saisonabhängig und abhängig von der Buchungslage, die Entscheidung darüber hat die KK. Erscheint der Teilnehmer am Veranstaltungstag nicht, verfällt das Ticket.

4.c. Rücktritt vom Vertrag durch die KK

Die KK kann in folgenden Fällen von einem Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist ist die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt, wenn Sie oder Mitglieder der von Ihnen vertretenen Gruppe die Durchführung des Programm-Angebots ungeachtet einer Abmahnung von Seiten der Person, die die KK vertritt, nachhaltig stören. Hebt die KK den Vertrag auf, so behält sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis unter Anrechnung der eventuell ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

Wenn ein Programm-Angebot aufgrund wetterbedingter Notwendigkeit (z.B. Schneesturm, Gewitter, Vereisung etc.) oder Krankheit erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt zu werden droht, kann die KK die Durchführung bis eine Stunde vor Beginn absagen. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden umgehend erstattet.

Muss ein Programm-Angebot abgebrochen werden, weil es aufgrund höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, kann die KK für bereits erbrachte oder zur Beendigung des Programm-Angebots noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

4.d. Nicht erreichen der Teilnahmezahl

Vor Beginn kann die KK bei termingebundenen öffentlichen Veranstaltungen die gebuchte Teilnahme absagen, wenn in der Ausschreibung auf eine Mindestpersonenzahl für die Durchführung hingewiesen und diese bis zum Anmeldeschluss 3 Tage vor dem Programm nicht erreicht wurde.

Die KK verpflichtet sich, Sie bei Nichtdurchführung unverzüglich nach Anmeldeschluss darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge umgehend erstattet.

5. Haftung

Die KK haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Bei der Vermittlung von Fremdleistungen haftet KK nur für die ordnungsgemäße Vermittlung und nicht für die

Leistungserbringung selbst. An den Programm-Angeboten der KK nehmen alle Personen auf eigene Gefahr und Verantwortung teil.

6. Allgemeine und sonstige Bestimmungen

6.a. Personenbezogene Daten und Bilder

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der KK zur Verfügung stellen, werden vertraulich und entsprechend der rechtlichen Vorgaben behandelt.

6.b. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hannover.

6.c. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Hannover, den 1. März 2020